



**Bebauungsplan Nr. 69.1 Hönnige-Weilandstraße, Teil 1,
2. vereinfachte Änderung
Einstellung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.09.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69.1 Hönnige-Weilandstraße, Teil 1, wird nicht weiter fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstandene Sach- und Planungskosten für das Verfahren werden vom Antragssteller getragen. Weitere Kosten entstehen nicht.

Demografische Auswirkungen:

Da das Verfahren nicht fortgeführt wird und sich entsprechend keine Änderungen im Baugebiet ergeben, bestehen auch keine demographischen Auswirkungen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 69.1 Hönnige-Weilandstraße, Teil 1, ist seit dem 06.01.2000 rechtskräftig. Das Verfahren zur 2. Änderung ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.06.2011 eingeleitet worden und hat als Inhalt die teilweise Verlagerung der ausgewiesenen Ausgleichsfläche.

Mit Schreiben vom 02.05.2012 sind die Träger öffentlicher Belange, sowie die angrenzenden Grundstückseigentümer über das Verfahren informiert und am Verfahren beteiligt worden. Einer der Mitgrundstückseigentümer des betroffenen Flurstückes hat sich gegen die Änderung ausgesprochen und wünscht keine Änderung der Festsetzungen für das Grundstück. Da bis heute noch keine Einigung der drei gemeinsamen Eigentümer erzielt werden konnte, für eine Änderung aber alle Grundstückseigentümer zustimmen müssten, wird das Verfahren zur zweiten vereinfachten Änderung nicht weiter fortgeführt.

Anlagen:

Stellungnahme des Miteigentümers der Ausgleichsfläche